



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	1-821-1

Aichach, den 02.08.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/199/2023	- öffentlich -
-------------	------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	25.09.2023	

Betreff:

Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Genehmigung von Entscheidungen des Vertreters des Landrats in der
Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2022

Anlagen

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In der 78. Gesellschafterversammlung der Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH am 24.07.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 behandelt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG prüfen lassen.

Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Nach dem Prüfungsbericht haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Entlastung kann insoweit erteilt werden. Die Gesellschaft schloss das Jahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 798.423,79 Euro ab.

Der Wirtschaftsprüfer hat u.a. folgende Kernaussagen der Geschäftsführung im Lagebericht hervorgehoben:

- Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,29 Mio. Euro. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 5,95 Mio. Euro. Der Wegfall der coronabedingten Auflagen führte ab April 2022 wieder zu einer Rückkehr des Messegeschäfts in Augsburg.
- Das Jahresergebnis 2022 liegt mit einem Überschuss in Höhe von 798.423,79 Euro um 2,63 Mio. Euro über dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2022. Dies beruht auf folgendem Sondereffekt: Die coronabedingten Umsatzaufälle konnten im Jahr 2022 zumindest teilweise ausgeglichen werden. So hat die Gesellschaft für das Jahr 2021 Coronahilfen des Bundes und des Freistaats Bayern nach der Bundesrahmenregelung für Messen in Höhe von insgesamt 1,165 Mio. Euro erhalten. Da die Auszahlung und Vereinnahmung des gleichhohen Betrags der Gesellschafter erst im Geschäftsjahr 2022 erfolgte und von Gesellschafterseite weitere Zuschüsse geleistet wurden, erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2022 auf insgesamt 4,47 Mio. Euro, so dass insgesamt 4,18 Mio. Euro ertragswirksame Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Stützung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden.
- Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des positiven Jahresüberschusses und einer Erhöhung der Kapitalrücklage um insgesamt 2,3 Mio. Euro auf 27,43 Mio. Euro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 47,4 %.
- Aufgrund von Ausgleichszahlungen der Gesellschafter in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro war die Gesellschaft im Jahr 2022 in der Lage, die im Rahmen der Covid-19-Pandemie um drei Mio. Euro aufgestockte Kontokorrentkreditlinie zu bedienen und ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde ein neutrales Jahresergebnis bei rund 7,5 Mio. Euro Umsatzerlösen geplant. Für das Jahr 2023 sind Zuzahlungen der Gesellschafter in Höhe von insgesamt 4,81 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sicherte der Freistaat Bayern den Gesellschaftern dabei seine Unterstützung zu und stellt insgesamt bis zu zehn Mio. Euro Haushaltsmittel in den nächsten Jahren für Modernisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen bereit.
- Auch ohne die negativen Auswirkungen aufgrund der Inflation sowie des Kriegs in der Ukraine ist die Gesellschaft weiterhin aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht existenzfähig. Die aus dem operativen Geschäft erzielten Einnahmen können die laufenden Ausgaben nicht decken. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt daher unverändert von den Zuschüssen der Gesellschafter ab. Sollten die entsprechenden Zuschüsse zukünftig nicht mehr gewährt bzw. reduziert werden und kann die Kürzung nicht durch anderweitige Zuwendungen ausgeglichen werden, stehen der Gesellschaft bei unveränderter Kostenstruktur und gleichbleibenden Investitionsbedarf nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Fortführung zu gewährleisten. Die allgemeinen negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie steigende Kosten für Energie und andere Bereiche führen zu erheblichen Unsicherheiten, die sich negativ auf

die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und den operativen Cashflow auswirken können. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit kann deshalb nur durch ein verstärktes finanzielles Engagement der Gesellschafter sichergestellt werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind in der Anlage beigefügt.

Nach dem am 01.01.2015 in Kraft getretenen Betrauungsakt ist ab dem Rechnungsjahr 2015 jährlich zum Jahresabschluss zusätzlich eine Trennungsrechnung vorzulegen. Danach ist auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung eine Aufteilung des Unternehmensergebnisses in den zuschussfähigen DAWI-Bereich (DAWI = Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) und den nicht förderfähigen sog. Nicht-DAWI-Bereich (= wirtschaftliche Betätigung) vorzunehmen. Die Gesellschafter erhalten die Trennungsrechnung zur vertraulichen Kenntnisnahme, damit sie prüfen können, ob die Subventionierung nicht förderfähiger Aktivitäten ausgeschlossen werden kann. Derzeit läuft noch die Prüfung der Trennungsrechnung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sollte sich herausstellen, dass 2022, anders als in den Vorjahren, eine Subventionierung des Nicht-DAWI-Bereichs stattgefunden hat, wird die Verwaltung den Kreisentwicklungsausschuss informieren.

Soweit es sich nicht um laufende Angelegenheiten handelt, sind Entscheidungen des Landrats oder seiner Stellvertreter in privatrechtlichen Unternehmen zu genehmigen. Landrat Dr. Metzger wurde in der Gesellschafterversammlung am 24.07.2023 durch Abteilungsleiter Georg Großhauser vertreten. Die Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der ASMV GmbH am 24.07.2023 über den Jahresabschluss 2022 fiel daher unter Gremialvorbehalt und ist vom Kreisentwicklungsausschuss zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss genehmigt die Entscheidungen des Vertreters des Landrats in der Gesellschafterversammlung der ASMV GmbH am 24.07.2023, den Jahresabschluss 2022 festzustellen, den Lagebericht zu billigen sowie die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen. Danach wird der Jahresüberschuss in Höhe von 798.423,79 Euro zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 25.465.233,48 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Michael Haas